

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	24.01.2014
Berichterstatter:	Kreisrat Wolfgang Schultheiß	AZ:	960-30
		Vorlage Nr.:	006/2014

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	10.02.2014	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	27.02.2014	öffentlich - Entscheidung

Feststellung der Jahresrechnung 2012 des Landkreises Coburg;

I. Sachverhalt

Nachdem der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 11.07.2013 von der Jahresrechnung 2012 des Landkreises Coburg Kenntnis genommen und der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 89 der Landkreisordnung (LKrO) die Jahresrechnung 2012 geprüft hat, wird die Jahresrechnung 2012 des Landkreises Coburg dem Kreistag zur Feststellung vorgelegt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2012 des Landkreises Coburg ergab, dass

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
2. die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind,
3. die Jahresrechnung mit ihren Anlagen ordnungsgemäß erstellt wurde.

Die gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO gelegte und vom Rechnungsprüfungsausschuss nach den in Art. 89 und 92 LKrO niedergelegten Bestimmungen überprüfte Jahresrechnung ist dem Kreistag vorzulegen.

Der Kreistag stellt die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO). Anschließend findet die überörtliche Prüfung statt (Art. 91 LKrO).

II. Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die noch nicht erledigten Prüfungserinnerungen sind von der Verwaltung in angemessener Frist zu erledigen und soweit erforderlich, künftig zu beachten.
2. Die über das Offene Kommunale Finanzinformationssystem (OK.Fis) am 1. Juli 2013 gefertigte Jahresrechnung 2012 des Landkreises Coburg wird hiermit gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO einschließlich der nach § 77 Abs. 2 KommHV-Kameralistik beizufügenden Anlagen mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	61.205.588,84 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	10.698.638,64 €
neue Haushaltseinnahmereste	3.660.000,00 €
Abgang alte Kasseneinnahmereste	- 3.500,00 €
	75.560.727,48 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	61.063.168,46 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	11.397.008,75 €
neue Haushaltsausgabereste	3.210.781,39 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste	- 110.231,12 €
Abgang alte Kassenausgabereste	0,00 €
	75.560.727,48 €

Soll-Einnahmen	75.560.727,48 €
./. Soll-Ausgaben	75.560.727,48 €
Soll-Fehlbetrag	0,00 €

Ist-Einnahmen Verwaltungshaushalt	61.334.122,47 €
Ist-Einnahmen Vermögenshaushalt	14.223.702,51 €
Ist-Verwahrgelder	18.351.449,24 €
Ist-Vorschüsse	161.323,51 €
Ist-Verwahrgelder für Staat	1.104.235,90 €
	95.174.833,63 €
Ist-Ausgaben Verwaltungshaushalt	61.222.426,24 €
Ist-Ausgaben Vermögenshaushalt	13.059.217,89 €
Ist-Verwahrgelder	14.062.673,88 €
Ist-Vorschüsse	167.614,05 €
Ist-Verwahrgelder für Staat	1.104.235,90 €
	89.616.167,96 €

Ist-Einnahmen	95.174.833,63 €
./. Ist-Ausgaben	89.616.167,96 €
Ist-Überschuss	5.558.665,67 €

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	65.292,18 €
Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	450,00 €
Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	2.269.851,31 €

Kassenausgabereste Vermögenshaushalt		2.249.163,12 €	
Kasseneinnahmereste Verwahrgelder		202,74 €	
		Stand 31. Dezember 2011	Stand 31. Dezember 2012
a)	Vermögen	12.320.811,46 €	12.836.213,02 €
b)	Rücklagen	5.588.058,86 €	5.612.700,58 €
	-allgemeine Rücklage	4.713.058,86 €	3.912.700,58 €
	-Sonderrücklage Abfallwirtschaft	875.000,00 €	1.700.000,00 €
c)	Schulden	26.388.607,89 €	24.729.273,48 €

Außerdem wird dem Kreistag vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Entlastung für die Jahresrechnung 2012 wird erteilt.

Coburg, den 15. Januar 2014

Wolfgang Schultheiß
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

III. An FB Z 3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An S 1
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An GB Z
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VI. WV bei Z39

VII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat